

## Schreiben Ortsbeirat OT Almendorf

Überlegungen zum Trassenverlauf der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt vom Steinhäuser Sportplatz über Werthesberg-Mittelberg zur Erdverkabelungsstation in der Gemarkung Almendorf

Trassenabschnitte 106(WA140) bis 108(WA120), 108(WA120) bis 111(WA120) und 111(WA120) bis 113(WE140)

In vielen Gesprächen mit Betroffenen und Nichtbetroffenen innerhalb und außerhalb des Ortes sowie in Gesprächen mit Bekannten außerhalb des Dunstkreises der neuen Fulda-Main-Leitung irritieren die unterschiedlichen Abstandsgebote zur geplanten Stromtrasse: Zu Wohnsiedlungen ist ein Mindestabstand von 400m einzuhalten, zu Einzelwohnhäusern im Außenbereich lediglich 200m. Das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen wird gestört, schnell ist die Rede vom Emissionsschutz erster und zweiter Klasse. Die Erkenntnis, dass diese Praxis in anderen einschneidenden Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenbau oder Windkraftanlagenbau auch üblich ist, besänftigt nicht, sondern verstärkt das verletzte Gerechtigkeitsempfinden und leistet einen Beitrag zur mittlerweile spürbaren Entfremdung von unseren demokratischen und zivilisatorischen Grundlagen.

Die unterschiedlichen Abstandsgebote sind rechtlich bindend und es geht auch nicht darum, sie grundsätzlich in Frage zu stellen. Aber es geht darum, in Einzelfällen zu überprüfen, ob nicht durch sinnvolle Änderungen im Trassenverlauf das unterschiedliche Abstandsgebot für die „Benachteiligten“ verbessert werden kann. So müsste der Winkel zwischen dem Trassenabschnitt 106(WA140) – 108(WA120) und dem Trassenabschnitt 108(WA120) – 111(WA120) etwas vergrößert und gleichzeitig der Mast 111(WA120) so weit in südsüdöstlicher Richtung verschoben werden, dass der Abstand von 400m zur Wohnsiedlung Mittelberg eingehalten wird.

### **Fazit:**

**Diese Maßnahme vergrößert den Trassenabstand und damit den Emissionsschutz für die Menschen in den Einzelwohnhäusern von Werthesberg.**

Nicht nur in Naturschutzverbänden, sondern auch allgemein in der Bevölkerung werden Eingriffe von Infrastrukturmaßnahmen in intakte Waldbestände sehr kritisch betrachtet. Eine Erdverkabelung anstelle einer Freileitung würde den Eingriff in den Waldbestand erheblich minimieren, ist aber rechtlich für die Projektion der Fulda-Main-Leitung nicht legitimiert. Wohl aber sollte man an den Anfangs- und Endpunkten einer aufgrund der Riegelwiderstände ohnehin zwingend erforderlichen Teilerdverkabelungstrecke über eine Verlängerung nachdenken und entscheiden dürfen, wenn dadurch der **Eingriff in die Natur erheblich minimiert** und der **Emissionsschutz erheblich erhöht** wird. Dieser Sachverhalt trifft auf die Werthesberger/Mittelberger Situation zu. Eine Verlängerung der Teilerdverkabelung um etwa 1.500m und damit eine entsprechende Verlagerung der Erdverkabelungsstation in nördliche Richtung bietet sich in zwei Varianten an.

### Variante 1: Erdverkabelungsstation am Mastpunkt 109(T1)

- reduzierter Eingriff in den Waldbestand
- ca. 1.500m weniger Freileitung
- höherer Emissionsschutz für Bevölkerung in Werthesberg und Mittelberg
- wesentlich geringere Auswirkung auf das Landschaftsbild

- Variante 2: Verlängerung der Trassenachse 106(WA140) – 108(WA120) in südöstlicher Richtung bis an den Waldrand mit Erdverkabelungsstation
- wesentlich reduzierter Eingriff in den Waldbestand
  - ca. 1.200m weniger Freileitung
  - höherer Emissionsschutz
  - geringere Auswirkung auf das Landschaftsbild

Almendorf, 26.02.2024

*Matthias Balzer*

Ortsvorsteher OT Almendorf